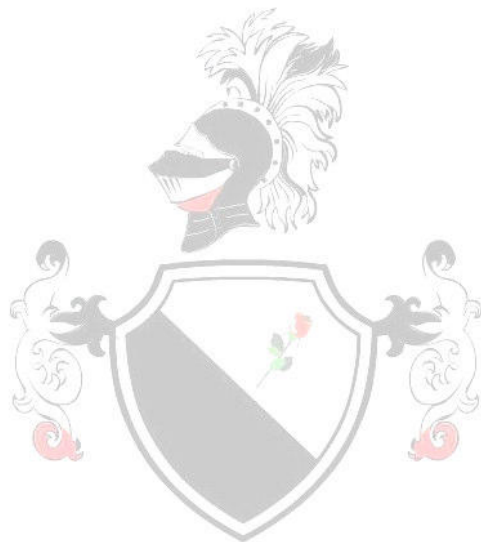


die gelbe Karte

Holger Ditzel





Holger Ditzel – die gelbe Karte
Herausgeber / Autor Holger Ditzel
Erscheinungsort: Hanau am Main
© Copyright 2017. Alle Rechte beim Autor
© Cover: Carsten Mell
Printed in Germany 2017
Version: 1.08

1. Auflage Februar 2017

die gelbe Karte

Holger Ditzel



Inhaltsverzeichnis

Widmung	5
Vorwort	6
Die Vermutung DEUTSCH	8
Staatsspielchen in der BRD	18
BRvD - Bundesrepublik von Deutschland	24
Souveränität, Wiedervereinigung, Friedensvertrag, Deutschland, BRD	31
Auf hoher See	50
Zurück an Land	54
Warum wir Staatenlose sind? (historisch)	60
Warum Gelber Schein?	80
Wie man vom falschen Dampfer kommt.....	85
Mensch, Natürliche und juristische Person	93
Die ersten Schritte in die Freiheit	100
Stammbaum erstellen	105
Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit	109
Haager Apostille / Legalisation	114
Abgabe Personalausweis	117
Personenstandserklärung	123
Tipps zum Katasteramt	131
Lösungswege	134
Bundestagswahl 2017	136
Nachwort	142
Anlagen	143



Widmung

Dieses Buch ist allen mutigen Menschen gewidmet, die aus Liebe zu ihrem Heimatland ihr Leben ließen.



Vorwort

Es war im Oktober 2014 als bittere Tränen auf meine Schreibtischaufgabe tropften. Die Wahrheit war so erschütternd, dass ich still vor mich hinweinte. Mir war bewusst geworden in welcher Scheinwelt ich mein ganzes bisheriges Leben verbracht hatte. Die Bundesrepublik Deutschland, die ich jederzeit unter Einsatz meines Lebens verteidigt hätte, ist ein Gewahrsamstaat, der die Aufgabe hat, sein Humankapital treuhänderisch zu verwalten. Ein Sklavenschiff auf hoher See. Die sogenannten demokratischen Wahlen sind eine einzige Farce. In Wirklichkeit gibt es nur eine Einheitspartei, die sich in verschiedenen Farben präsentiert und ein Synonym für die PIRATEN-Partei ist. Die Beweisführung dieser Behauptung behalte ich mir vor, für die einzelnen Kapitel dieses Buches.

In dieser Publikation beschreibe ich meinen Weg in die Freiheit, den ich mir wie ein Buschmann selbst durch das Paragrafen-Dickicht geschlagen habe. Bitte verinnerlichen Sie die folgende Redewendung: „Juristischer Interventionismus“, das bedeutet die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates bzw. juristische Kriegsführung. Das hierzulande geltende Recht ist die Jurisdiktion der Siegermächte, unter dieser Prämisse wird dann sehr schnell verständlich, gegen wen sich dieses Recht richtet. Gelernt habe ich auf meinem Weg, das ein Paradiesvogel, der sich an seinen Käfig gewöhnt hat, auch dann nicht entflieht, wenn man sein Türchen öffnet. Im Gegenteil, der Paradiesvogel wird seinen sicheren Futterplatz nicht aufgeben wollen. Genauso verhält es sich mit Gefangenen, die sich an die Behaglichkeit einer gepolsterten Galeerenbank gewöhnt haben. Trotz allem gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass dieses Buch eine Orientierung für solche Menschen sein wird, die nach ihrem eigenen Weg in die Freiheit suchen.

Wenn die sogenannten Behörden, wider besseres Wissen, Gesetze ignorieren und vorsätzlich gegen geltendes Recht verstoßen, dann handelt es sich offensichtlich um Geschäftsstellen einer Bananenrepublik und nicht, wie allgemein behauptet wird, um staatliche Behörden eines Rechtsstaates; aber diese Beweisführung überlasse ich ihrem eigenen Urteilsvermögen. Den ersten Arbeitstitel dieses Buches musste ich mir deshalb auch nicht lange überlegen, der hat sich mir förmlich aufgedrängt. Bananistan wäre die Ode an das Schauspiel der heilen Welt. Während des Schreibens bahnte sich jedoch ein anderer Titel seinen Weg. Der Titel die gelbe Karte ist zutreffender, weil dieser Buchtitel das Bewusstsein verschafft zu returnieren. An Schriften, die ermahnen und aufzeigen mangelt es nicht, deshalb ist es mein Anspruch, komplexe Zusammenhänge in einfache Handlungsempfehlungen zu übersetzen.

In diesem Buch komme ich nicht daran vorbei die Deutsche Einheitsrechtschreibung stellenweise beizubehalten, auf die sich Deutschland, Österreich und die Schweiz 1901 verbindlich einigten. Jene Einheitsrechtschreibung, die man als „Alte deutsche Rechtschreibung“ bezeichnet ist eine Norm und die gültige Amtsschreibung, weshalb bis heute in amtlichen Schreiben die „Alte deutsche Rechtschreibung“ angewandt wird. Ausländische Ämter, die deutschen Ämtern in Deutsch schreiben, halten sich ebenfalls an diese Norm. Nun

drängt sich die Frage auf, warum die "Neue deutsche Rechtschreibung" überhaupt eingeführt wurde? Antwort: Mit der neuen deutschen Rechtschreibung wird sichergestellt, dass kaum noch jemand in der Lage ist, ordnungsgemäße amtliche Schreiben zu verfassen. Weil aber Verlage nur die „Neue deutsche Rechtschreibung“ drucken, schrieb ich dieses Buch in neuer deutscher Rechtschreibung; Gesetzestexte werden jedoch unter Beibehaltung der gültigen Norm von 1901 im Original zitiert. Der zentrale Aspekt ist jedoch ein anderer, denn mit jeder neuen Norm können die Bücher in den Schulen ausgetauscht werden. Alles klar? Dann herzlich willkommen in Bananistan.

Wenn ich im Text öfter die Abkürzung BRvD gebrauche, dann wissen Sie, dass ich einfach nur zu faul war, jedes Mal Bundesrepublik von Deutschland (Federal Republic of Germany) zu schreiben. Achtung! Wenn Sie jetzt weiterlesen, könnte ihr Weltbild erschüttert werden. Ich wünsche Ihnen jedenfalls starke Nerven und viel Spaß beim Lesen. Übrigens bitte vertrauen Sie meinen Aussagen nicht. Bitte überprüfen Sie selbst alle Hinweise, die ich in diesem Buch gebe auf ihren Wahrheitsgehalt.

Holger Ditzel



Die Vermutung DEUTSCH

Aufgeweckt wurde ich im Internet von einer Nachricht eines Freundes auf Facebook, durch eine Verlinkung auf einen Screen-Shot, den das Bayerische Staatsministerium des Inneren veröffentlicht hatte. (Im Oktober 2014 war die original Information auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministerium des Inneren bereits wieder verschwunden.)



Zitat:

Die deutsche Staatsangehörigkeit kann durch eine Staatsangehörigkeitsurkunde (Staatsangehörigkeitsausweis) nachgewiesen werden. Sie wird auf Antrag von der Staatsangehörigkeitsbehörde ausgestellt. **Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.** Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Die Gebühr für einen Staatsangehörigkeitsausweis beträgt 25 Euro.

Diese Information ist mindestens eine Banane wert, weil nicht die Staatsangehörigkeitsbehörde die Staatsangehörigkeit feststellt, sondern die Ausländerbehörde. So und nun sind wir mitten im Thema. Im Umkehrschluss bedeutet diese Information, wer keinen Staatsangehörigkeitsausweis besitzt ist staatenlos. Dem Vernehmen nach hat man die Staatsangehörigkeit in Bananistan zu einer Holschuld gemacht.

Die Ausländerbehörde ist demnach richtig, denn jeder in Bananistan ist ein Ausländer, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist.

Siehe Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) *Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.* (Diese Aussage gilt es genauer zu überprüfen.)

Quelle: <http://dejure.org/gesetze/AufenthG/2.html>

Da drängt sich die Frage auf: was durch Umdeutung „im Sinne des Grundgesetzes“ ein Deutscher ist? Dazu schauen wir einfach in das Grundgesetz „für“ die Bundesrepublik Deutschland. Anmerkung: Man achte auf die Präposition also auf das Verhältniswort „für“. Das ist der berühmte Hinweis mit dem Zaunpfahl auf eine Jurisdiktion.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Art 116 Abs. (1)

Deutscher „im Sinne“ dieses Grundgesetzes ist

→ vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, ←

wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt

oder als Flüchtling

oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling

in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

Abs. (2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.*

*Der Absatz 2 im Artikel 116 GG gilt nur für jenen Menschen, denen man im 3. Reich die Staatsangehörigkeit entzogen hatte. Das Bundesverwaltungsamt gibt Auskunft zu jenem betreffenden Personenkreis, der nach geltendem Recht zuzuordnen ist. Anbei der Auszug aus dem Merkblatt:

Hinweise zum Einbürgerungsanspruch nach Art. 116 Abs. 2 Grundgesetz

Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30.01.1933 und dem 08.05.1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, können sich auf ihre deutsche Staatsangehörigkeit wieder berufen. Dies gilt auch für deren Abkömmlinge.

Die Staatsangehörigkeit ist immer dann aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden, wenn sie entweder nach § 2 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 automatisch verloren ging (dies traf auf alle deutschen Staatsangehörigen jüdischen Glaubens zu, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung (27.11.1941) oder später ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hatten) oder nach dem Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14.07.1933 im Einzelfall entzogen wurde. Die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit im Einzelfall wurde im Reichsanzeiger veröffentlicht. ... usw.

Quelle: Bundesverwaltungsamt (BVA)

http://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BVA/Staatsangeh%C3%B4rigkeit/Ansprucheinb%C3%BCrgerung/Anspruch_Antrag1.html?nn=4486810

Demnach wurde der Begriff des Deutschen durch die Phrase „im Sinne des Grundgesetzes erweitert“.

Wenn wir uns streng an die Information des Bayerischen Staatsministerium des Inneren halten, dann ist der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass kein **Nachweis** über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. **Hier geht es also um die Führung eines Nachweises.**

Was aber **nicht** bedeutet, dass es deshalb im Sinne des Grundgesetzes keine Deutschen sind. **Es sind Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit.** Die gibt es, und zwar eine ganze Menge davon. Zählen wir unsere Deutschen im Sinne des Grundgesetzes einfach einmal auf, so wie vom „Grundgesetz“ geregelt.

1. Deutsche **im Besitz** einer deutschen Staatsangehörigkeit (Inhaber eines Gelben Scheins oder einer grünen Einbürgerungsurkunde). **Diese Deutschen können jederzeit den Nachweis führen.** Diese Definition ist durch das Staatsangehörigkeitsgesetz in § 1 StAG bestätigt.

3. Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind **Flüchtlinge**, die im Gebiet des Deutschen Reiches Aufnahme gefunden haben.

4. Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind **Vertriebene** ihre Ehegatten und Abkömmlinge, die im Gebiet des Deutschen Reiches Aufnahme gefunden haben.

2. Deutsche im Sinne des Grundgesetzes können also auch gemäß einer vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung definiert sein. Dieser Vorbehalt könnte praktisch im Sinne des Grundgesetzes alles zu Deutschen machen. Das wird plausibel, wenn man überprüft, was eine gesetzliche Regelung ist, siehe hierzu Artikel 2 EGBGB.

Art. 2 EGBGB Gesetz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs und dieses Gesetzes ist jede Rechtsnorm.

Somit haben wir im Artikel 116 (1) Grundgesetz ein Vorbehalt, der es ermöglicht durch jede beliebige Rechtsnorm Deutsche zu kreieren. Das dieser Fall zutrifft kann jeder auf seinem Pass oder Personalausweis nachlesen. Dort steht unter Staatsangehörigkeit die Kreation DEUTSCH.

Im Gabler Wirtschaftslexikon findet man unter „Staatsangehörigkeit“ den folgenden Wortlaut: „*rechtliches Verhältnis eines Menschen zu einem bestimmten Staat.*“ Die Staatsangehörigkeit ist demnach der Rechtskreis, also die Rechte und Pflichten, die sich aus jenem Verhältnis ableiten. Somit ist ein Deutscher im Sinne des Grundgesetzes dem Rechtskreis DEUTSCH zugeordnet. Das Problem: „DEUTSCH“ kann nur indirekt Rechte durch Gleichbehandlung über den Pass und den Personalausweis ableiten.

Im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) finden wir, was es bedeutet DEUTSCH zu sein. Siehe § 3 Abs. (2) StAG

(2) Die Staatsangehörigkeit erwirbt auch, wer seit zwölf Jahren von deutschen Stellen als deutscher Staatsangehöriger behandelt worden ist und dies nicht zu vertreten hat. Als deutscher Staatsangehöriger wird insbesondere behandelt, wem ein Staatsangehörigkeitsausweis, Reisepass oder Personalausweis ausgestellt wurde.

Siehe an: Im Rechtskreis DEUTSCH wird man also mittelbar durch den Besitz eines Personalausweises oder eines Passes wie ein Deutscher behandelt ... und man wird damit nach 12 Jahren Deutsche(r) jedoch ohne Nachweis.

Was diese Behandlung Wert ist, zeigt Artikel 19 Abs. (3) GG

(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

Inländische juristische Personen, das sind Identitäten mit einem Firmenschild Name, siehe § 17 HGB (Name=Firma). Und wenn man nun auf seinen Personalausweis schaut, erkennt und versteht man seine Identität. Mit der Bezeichnung Name ist man Firma also eine inländische juristische Person.

Fazit: im kreierten Rechtskreis DEUTSCH nach **2. unserer Liste** kann man Ihnen Grundrechte zugestehen, man kann es aber auch lassen. Siehe beispielsweise den **Beschluss vom 03. November 2015 - 1 BvR 1766/15** Randziffer 5. *Der Beschwerdeführerin fehlt es an der erforderlichen Beschwerdebefugnis, denn sie ist im Hinblick auf die von ihr geltend gemachten Grundrechte nicht grundrechtsfähig (Art. 19 Abs. 3 GG).*

Ätsch ... du DEUTSCH!

Quelle:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2015/11/rk20151103_1bvr176615.html

Unter Grundrechtsfähigkeit versteht man die Fähigkeit, allgemein Träger von Grundrechten zu sein. Insoweit ist die Grundrechtsfähigkeit ein Spezialfall der Rechtsfähigkeit. Uneingeschränkt grundrechtsfähig sind alle Natürlichen Personen. (Quelle Wikipedia) Hinweis: die Rechtsfähigkeit ist im I. Titel des BGB für Natürliche Personen in § 1 BGB verankert.

Wie wäre es also wenn man von Hause aus den Nachweis einer Natürlichen Person erbringt den I. Titel des Bürgerlichen Gesetzbuches für sich beansprucht und mit seiner vollen Rechtsfähigkeit somit bestätigter Grundrechtsträger wird? Richtig, dann könnte man sich den Artikel 19 Abs. (3) GG klemmen. Und genau diesen Nachweis liefert der Staatsangehörigkeitsausweis mit der Identität Familienname = Natürliche Person. Siehe auch § 28 PAuswV Abs. (1).

Die Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz liefert zudem folgenden Hinweis:

§ 1 AuslG-VwV Einreise und Aufenthalt von Ausländern

1.2.3.1 AuslG-VwV: Deutsche, die zugleich eine oder mehrere fremde Staatsangehörigkeiten besitzen, sind keine Ausländer i.S.d. Ausländergesetzes (**in-**

ländischer Mehrstaatler). Bestehen Zweifel, ob jemand Deutscher ist, obliegt die Klärung der Staatsangehörigkeitsbehörde. **Bis zur Klärung ist er als Ausländer zu behandeln**. Beruft sich ein Ausländer darauf, Deutscher zu sein, hat er dies gemäß § 70 Abs. 1 nachzuweisen (z. B. durch Staatsangehörigkeitsurkunde).

Quelle: https://www.jurion.de/Gesetze/AusIG_VwV

Demnach **wird im Zweifel** jeder solange als Ausländer behandelt, bis der Nachweis durch eine Staatsangehörigkeitsurkunde erbracht werden kann. Hinweis: in der BRD wird das aber niemand bezweifeln, man gibt sich mit der Annahme zufrieden, jedenfalls derzeit, aber vielleicht ändert sich das auch einmal.

Zu Besitz kommt man grundsätzlich nur durch Erwerb. Deshalb stellt sich die praktische Frage wie man in den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit gelangt und wie man den Nachweis darüber führt? Aufgrund der Komplexität widme ich diesem Thema ein eigenes Kapitel an späterer Stelle.

Was es jetzt noch zu beweisen gilt ist jene Definition aus dem geltenden Recht zu finden, welche die Eigenschaft jener Deutschen im Sinne des Grundgesetzes nach den Punkten 2. 3. und 4. aufklärt, siehe Liste oben; nämlich für jene Deutsche, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Zur Recherche eignen sich hervorragend Verwaltungsvorschriften, weil Verwaltungsvorschriften die internen Anweisungen der Behörden sind. Siehe auch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz (AusIG-VwV).

§ 1 AusIG-VwV Einreise und Aufenthalt von Ausländern

1.2.1 AusIG-VwV Ausländer ist jede natürliche Person, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt noch als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat (**Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit**) oder diesen Status durch Abstammung oder - bis 31. März 1953 - durch Eheschließung erworben hat."

Quelle: https://www.jurion.de/Gesetze/AusIG_VwV

Damit wäre der Beweis erbracht, dass es Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit gibt. Siehe Wortlaut: ... *noch als **Flüchtling** oder **Vertriebener** oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat*. Dieser Personenstand findet unmissverständlich Ausdruck in der zitierten Verwaltungsvorschrift (AusIG-VwV) mit der Begrifflichkeit: **Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit**.

Wenn wir nun unsere gelisteten Punkte 2. bis 4. betrachten, dann erkennen wir jene Personenkreise als das, was sie sind, nämlich Synonyme für Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Das sind **2. Deutsche im Sinne des GG**, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Vermutungsdeutsche), **3.**

Flüchtling und **4. Vertriebener** (3. + 4. = Statusdeutsche), die im Gebiet des Deutschen Reiches Aufnahme gefunden haben. Nun wird der Personenstand eines Bundesbürgers plausibel, der de facto Apolide ist. Das ist deshalb unwiderlegbar zutreffend, weil die Alliierten Siegermächte das Deutsche Reich nach dem 2. Weltkrieg in vier Wirtschaftszonen aufteilten und die Reichsdeutschen 1945 in jene Zonen ausbürgerten. Mit dem Verlust der Reichsangehörigkeit wurden die Deutschen heimat- und staatenlos. Übrig blieb die Rechtsstellung als Deutscher ohne Deutsche Staatsangehörigkeit.

Mit Beginn des 2. Weltkrieges ging der Schirm der Haager Landkriegsordnung verloren, welche sowohl die Bundesstaatsangehörigen (1914 - 1918) als auch die Reichsangehörigen (ab 09.11.1918) des Deutschen Reichs gleichermaßen schützte. Der Artikel 2 HLKO setzt jedoch die Haager Landkriegsordnung außer Kraft, wenn ein Staat in den Krieg eintritt, der keine Vertragspartei ist. Das jedoch ereignete sich genau am 01.09.1939, als das Deutsche Reich mit Polen im Krieg stand.

Artikel 2 HLKO

Die Bestimmungen der im Artikel 1 angeführten Ordnung sowie des vorliegenden Abkommens finden nur zwischen den Vertragsmächten Anwendung und nur dann, wenn die Kriegführenden sämtlich Vertragsparteien sind.

Demzufolge wurde bereits zu Beginn des 2. Weltkrieges die HLKO außer Kraft gesetzt, weil Polen keine Vertragspartei der HLKO von 1907 war. Zudem ergibt sich auch eine Redundanz zu den 41 Signatarstaaten der HLKO von 1907 in Bezug auf über 50 Staaten, die mit dem Deutschen Reich im Krieg stehen.

Quelle: <https://www.kla.tv/4916>

Siehe auch Pravda-Tv

<http://www.pravda-tv.com/2012/08/brd-im-kriegszustand-die-feindstaaten-liste-friedensvertrag-nicht-beabsichtigt/>

Merke: Im Rechtskreis vor 1939 ist die HLKO gültig.

Für „heimat- und staatenlose Ausländer“ findet man im Grundgesetz unter Artikel 116 Abs. (1) die Wortschöpfung: „Deutscher im Sinne des Grundgesetzes.“ Das ist die Phrase des Gewahrsamstaates für Menschen ohne Staatsangehörigkeit, im Innen- und Außenverhältnis, mit dem Rechtsstand der Gleichbehandlung, gemäß Artikel 3 GG Abs. (3) und § 3 Abs. (2) Satz 2 StAG.

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/rustag/_3.html

Somit gibt es Deutsche mit einer deutschen Staatsangehörigkeit und Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Merke: Alle Adler sind Vögel aber nicht jeder Vogel ist ein Adler.

Die verlängerte Beweisführung dieser Definition: „Deutscher im Sinne des Grundgesetzes“ liefert das Muster „**Verzichtsurkunde auf die deutsche Staatsangehörigkeit**“. Jene Urkunde unterscheidet Deutsche „mit“ und „ohne“ Staatsangehörigkeit.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

MUSTER



Verzichtsurkunde

Vorname(n), Familienname, Geburtsname

geboren am _____ in _____

Wohnort _____

*) Nichtzutreffendes streichen

hat mit dem Zeitpunkt der Aushändigung dieser Urkunde die
deutsche Staatsangehörigkeit durch Verzicht verloren. *)

Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit
im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes durch Verzicht verloren. *)

Ort, Datum _____

(Dienstsiegel)

Ausgehändigt am _____

Deutsche im Sinne des Grundgesetzes können also auch Deutsche ohne Deutsche Staatsangehörigkeit sein, mit der Rechtsstellung als Deutsche. Das sind die Inhaber eines Reisepasses oder Personalausweises. Im Sinne des Grund-

gesetzes bedeutet auch, im Sinne der eingeschobenen gesetzlichen Vorbehalte. Damit sind wir wieder bei 2. in unserer Liste. Ganz einfach nehmen Sie jetzt ihren Personalausweis oder Reisepass zur Hand und prüfen Sie die Gültigkeit. Diese Dokumente werden ganz genau für 9 Jahre und 364 Tage ausgestellt, damit wird man temporär zugehörig zu jener de jure Fiktion DEUTSCH ohne LAND was im Innen- und Außenverhältnis die Zugehörigkeit zu einem Kollateral bedeutet. An das Kollateral mit der völkischen Eigenschaft DEUTSCH ohne LAND ist man nach den Gesetzen der BRvD Zwangsverwaltung durch die Ausweispflicht gemäß § 1 PAuswG Abs. (1) gebunden. Das trifft sowohl zu, für „Deutsche im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit“ als auch für „Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit“. Würde der Ausweis oder Pass genau einen Tag länger laufen, dann wäre der Inhaber nach Völkergewohnheitsrecht tatsächlich Firma und DEUTSCH ohne LAND geworden also Staatsangehöriger einer de jure Fiktion und dazu Sache wegen der Identität Name. Aber keine Angst, dass passiert niemals, weil Sie immer wieder einen neuen Vertrag unterzeichnen. Mit jeder Ausstellung eines Ausweises wird eine neue Übung gestartet, genau für 9 Jahre und 364 Tage. Das geht so ihr ganzes Leben lang. Damit bleiben Sie als Ausgebürgerter ihrer Heimat immer in der Vermutung einer Staatsangehörigkeit aber de facto staatenlos. Das trifft seit dem 09. November 1918 zu, zuerst durch die Ausbürgerung aus den Bundesstaaten (Verlust der Staatsangehörigkeit) in die Länder (Reichsangehörigkeit) und danach in die Handelszonen (Firmen), welche heute das Vereinigte Wirtschaftsgebiet repräsentieren unter dem Namen Bundesrepublik Deutschland.

Vor der sogenannten Wiedervereinigung stand im Westen unter Staatsangehörigkeit noch Deutscher im Personalausweis, was die Rechtstellung als Deutscher garantierte. Der aufgeweichten Eigenschaft DEUTSCH in Verbindung mit der Identität Name fehlt die Grundrechtsberechtigung, was einer erweiteren Statusminderung gleichkommt. Zudem ist man tote Sache, damit sind für einen DEUTSCH ohne LAND auch die UN Menschenrechte obsolet. Siehe auch § 21 PStG Abs. (3) Satz 5.

https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_21.html

Es verbleibt lediglich noch die indirekte Gleichbehandlung nach § 3 StAG mit einem Deutschen, der im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist. Diese Gleichbehandlung bezieht sich jedoch nur auf die gleiche Abschätzigkeit mit der die BRD ihr Pack (Zitat Sigmar Gabriel SPD) behandelt.

Den geschichtlichen Zusammenhang werde ich an anderer Stelle noch erläutern, vorrangig halte ich mich an die objektiven Fakten, die jeder für sich selbst sehr einfach überprüfen kann. Komplizierter geht es immer. ☺

Wer also keine Staatsangehörigkeitsurkunde (Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde) **besitzt** ist also ein Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Grundgesetzes und damit ein Apolide, ein Staatenloser. Siehe Beweis Verzichtsurkunde.

Den exakten Beweis aber können Sie im Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen in der Charta der Vereinten Nationen finden.

Siehe Kapitel I, Artikel 1 **Definition des Begriffs "Staatenloser"**

- (1) *Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein "Staatenloser" eine Person, die kein Staat auf Grund seines Rechtes als Staatsangehörigen ansieht.*
- (2) *Dieses Übereinkommen findet keine Anwendung i) auf Personen, denen die zuständigen Behörden des Landes, in dem sie ihren Aufenthalt genommen haben, die Rechte und Pflichten zuerkennen, die mit dem Besitz der Staatsangehörigkeit dieses Landes verknüpft sind;*

Quelle: Bundesministerium des Innern (BMI)

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/CIEC-Dokumente/uebereinkommenIII/ue04.html>

Der Punkt (2) ist exakt zutreffend auf die Bundesrepublik Deutschland, die mit ihrer Wortschöpfung „Deutscher im Sinne des Grundgesetzes“ der Charta der Vereinten Nationen nach (2) Punkt i) gerecht wird. Eine künstliche Regelung an die sämtliche Mitglieder der Vereinten Nationen gebunden sind. Damit behandelt man den DEUTSCH in allen Mitgliedstaaten der UN wie einen Staatsangehörigen. Ist das nicht nett?

Spätestens jetzt werden Sie erkennen, dass Ausländerfeindlichkeit in Deutschland eine Autoimmunerkrankung sein muss. So, wenn Sie spontan der Meinung sind, dass auch Sie ihre Staatsangehörigkeit feststellen lassen sollten, dann wird es Zeit zu überprüfen von welchem Staat Sie überhaupt Staatsangehöriger sind. Vermutlich denken Sie jetzt, sie wären Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland? Leider muss ich Sie da enttäuschen. An dieser Stelle merke ich an, dass es eine Staatsangehörigkeit Bundesrepublik Deutschland nicht gibt. Das jedenfalls beweist ein Behördenschreiben vom Landkreis Demmin, aus dem Jahr 2006, welches erklärt, warum es eine Staatsangehörigkeit Bundesrepublik Deutschland nicht geben kann.

Sie finden das Schreiben im Anhang unter **Anlage 1**.

Zusammenfassung:

Nun wissen Sie, dass es Deutsche im Sinne des Grundgesetzes gibt, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind. Sie wissen auch, dass es Deutsche im Sinne des Grundgesetzes gibt ohne Deutsche Staatsangehörigkeit und Sie wissen, dass **im Zweifel** jeder solange als Ausländer zu behandeln ist, bis ein Nachweis erbracht wird, der das Gegenteil beweist. Dieser Nachweis ist eine Staatsangehörigkeitsurkunde. Sie wissen jetzt, dass man im kreierte Rechtskreis DEUTSCH (durch Pass oder Personalausweis) nur indirekt an Rechte gelangt, nämlich durch Gleichbehandlung oder nach Ermessen, gemäß Artikel 19 Abs. (3) GG. Und Sie wissen, dass Sie mit einem Staatsangehörigkeitsausweis die Identität einer Natürlichen Person nachweisen können, die sich durch den Familiennamen ausdrückt und Sie damit unbestritten nach § 1 BGB voll rechtsfähig sind und damit Grundrechtsträger werden. Mit dem Nachweis ihrer Natürlichen Person sind Sie juristisch betrachtet ein lebendiger Mensch und keine Sache. Sie wissen, dass Sie wie ein Deutscher behandelt werden, solange man DEUTSCH nicht bezweifelt.

Bitte lesen Sie den § 90 BGB, damit Sie künftig immer wissen, was Sache ist.

§ 90 BGB *Begriff der Sache* „Sachen im Sinne des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände.“

Quelle: <https://dejure.org/gesetze/BGB/90.html>

Warum die Bundesrepublik Deutschland keine eigene Staatsangehörigkeit vergeben kann, lesen Sie bitte im nächsten Kapitel ausführlicher.

Statusdeutsche sind Flüchtlinge und Vertriebene. Statusdeutscher (auch Status-Deutscher oder „Als-ob-Deutscher“^[1]) ist derjenige Deutsche, der Deutscher im Sinne des Grundgesetzes, jedoch kein deutscher Staatsangehöriger ist. Die Rechtsstellung eines Statusdeutschen wird erst mit der Aufnahme des Betroffenen in dem Gebiet des Deutschen Reiches, also Deutschlands, erlangt. Der Begriff „Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit“ wurde erst in dem ersten Abschnitt des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 bundeseinheitlich definiert. Quelle Wikipedia.

Verzeichnis der Staatenschlüssel: (Überraschung!)

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Bevoelkerung/Staatsangehoerigkeitsgebietsschluesel_pdf.pdf



Staatsspielchen in der BRD

So nun folgt zum besseren Verständnis des Status quo in der Bundesrepublik Deutschland etwas Allgemeines Völkerrecht.

8. Staaten

Zitat: *In der gegenwärtigen Völkerrechtsordnung bilden die Staaten immer noch den beherrschenden Faktor. **Nur Staaten können Mitglieder der UN sein*** (Art. 3 f. UN-Charta), den UN Sicherheitsrat anrufen (Art. 35 UN-Charta) oder als Partei vor dem IGH auftreten (Art. 34 IGH-Statut). Die heterogene Staatenwelt umfasst über 190 Staaten. In der jüngeren Vergangenheit hat insbesondere der Zerfall der Sowjetunion und anderer kommunistischer Staaten (wie Jugoslawien) durch Abspaltungs- und Dismembrationsprozesse (Mitgliedsabspaltung) zur Entstehung einer Reihe neuer Staaten geführt.*

1. STAATSMERKMALE

Zitat: *a) Staatsbegriff des Völkerrechts. Das Völkerrecht bedarf eines eigenen Staatsbegriffs, der sich von den Besonderheiten des jeweiligen Verfassungsrechts löst. Die Staatsmerkmale müssen dabei auf der Realität organisierter Herrschaft und weniger auf dem Postulat bestimmter Staatszwecke aufbauen. Der Staatsbegriff des Völkerrechts zielt auf eine empirische greifbare Umschreibung eines Herrschaftsverbandes (und nicht auf ein wertgebundenes Idealbild). Zugleich zwingt die Vielgestaltigkeit der Staatenwelt zu einem weitmaschigen Staatsbegriff. Diesen Anforderungen wird die **„Dreielementelehre“** am ehesten gerecht. Danach setzt der Staat als rechtliche Zurechnungseinheit ein Staatsgebiet, ein Staatsvolk und eine Staatsgewalt voraus. An diese Elemente knüpft auch die berühmte Definition des Staates als Völkerrechtssubjekt in der Montevideokonvention an. Diese Konvention fügt als weiteres Staatsmerkmal die Fähigkeit hinzu, in Beziehungen zu anderen Staaten zu treten (vgl. Art. 1 Montevideo-Konvention), usw.*

Völkerrecht setzt Vertragsfreiheit und einen freien Willen voraus, denn anders sind keine wirksamen Verträge zu begründen. Die Definition des Begriffes Völkerrecht finden sie hier: <http://www.juraforum.de/lexikon/voelkerrecht>

Also wie wir jetzt wissen, sind Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt erforderlich um im völkerrechtlichen Sinne der Definition eines Staates zu genügen. Wenn man diese Definition auf die Bundesrepublik Deutschland anwendet gelangt man zu folgendem Ergebnis.

1. Staatsgebiet

Der Bundesrepublik fehlt das Staatsgebiet, was auch nicht verwundert, denn 1949 ist aus dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet (damals westliche Besatzungszonen) **eine teildientische** Besatzungsverwaltung auf dem Gebiet des Deutschen Reiches entstanden, im Gebietsstand der alten Bundesländer. Diesen Gebietsstand definierte der Artikel 23 a. F. GG bis zum 28.09.1990. Nach der sogenannten Wiedervereinigung wurde dem Artikel 23 GG der Geltungsbereich entzogen. Wo früher die alten Bundesländer zu finden waren und wo man erwartet hätte, auch die neuen Bundesländer zu finden, steht stattdessen eine

Auflösungsklausel, die auf ein vereintes Europa verweist. Übrigens fehlte in der alten Fassung das Saarland, welches ja nach Schulwissen (Atlas) 1956/1957 der BRD beigetreten sein soll. Huch, ja wo is' es denn hin?!

Artikel 23 a. F. alte Fassung

Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. (Satz 2) In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

Artikel 23 n. F. neue Fassung

Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im Wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. Usw.

Es ist wichtig zu wissen, dass der Geltungsbereich des Grundgesetzes von den Behörden der BRvD mit der Präambel begründet wird. Hier bin ich mir nicht sicher ob ich eine Banane für Dummstellen im Amt vergeben sollte oder ob es zwei Bananen sein müssten, wegen vorsätzlicher Täuschung. Wenn man der Logik folgt, bleibt man mit drei Bananen auf der sicheren Seite. Sehen Sie selbst, welche Definition das Gabler-Wirtschaftslexikon zur Präambel liefert.

Eine Präambel ist die *Einleitung zu Gesetzen oder völkerrechtlichen Abmachungen, häufig auch in Verträgen, in der die Absicht des Gesetzgebers, der Ausgangspunkt der Vertragschließenden etc. dargelegt werden. Die Präambel hat grundsätzlich keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit, sie dient aber der Auslegung einer Verfassung, eines Gesetzes oder Vertrages. Anders im Recht der Europäischen Union, wo die Präambeln in Form der Erwägungsgründe die den Rechtsakten, insbesondere den Richtlinien, vorangestellt sind, Hinweise auf die authentische Auslegung des Rechtsaktes geben; also die Auslegung, die der Normgeber beachtet wissen will.*

Halten wir also fest: Eine Präambel ist eine Einleitung, eine Absichtserklärung ohne Rechtsverbindlichkeit, die anders als bei der Europäischen Union keine Hinweise auf die Auslegung von Rechtsakten erlaubt. Ja und somit ist das Vereinigte Wirtschaftsgebiet keine Gebietskörperschaft, sondern eine Handelszone.

Wenn man sich die Präambel näher ansieht, ist man überrascht, wie viele Lügen in zwei Sätze passen. Lügen sind **fett** markiert. Da steht doch tatsächlich der folgende Klamauk:

1. Satz: *Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes **Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.***

Gott > Vor welchem Gott? Jahwe, Allah, Jesus, Odin oder dem Schöpfer?